

Verein	
--------	--

Ist durch das DGT berechtigt, eine Zufahrtskarte/___ Zufahrtskarten zu erhalten.

Ilmenau, den _____

Unterschrift DGT

Name, Vorname	
E-Mail-Adresse	

Ist die verantwortliche Person für den o.g. Verein.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Belehrung zum Umgang mit der
Zufahrtsberechtigungskarte erhalten habe und akzeptiere.

Ilmenau, den _____

Unterschrift Kartenverantwortliche:r

.....
Identitätsnachweis (Vom Schlüsselverantwortlichen der TU Ilmenau auszufüllen)

Die Identität der o.g. Person wurde bei der Schlüsselverwaltung überprüft.
Sie erhält die Karte(n) mit der/den nachfolgenden Nummer(n):

Ilmenau, den _____

Unterschrift Schlüsselverwaltung

Unterschrift Kartenverantwortliche:r



Belehrung

Es gilt die Schlüsselordnung der TU Ilmenau, bzw. die Ausleihordnung des StuRa.

Zufahrtskarten gelten als Schlüssel im Sinne der Schlüsselordnung der TU Ilmenau.

Nur vom Kanzler oder DGT autorisierte Vereine haben einen Anspruch auf Zufahrtskarte(n).

Die Karte und die damit verbundene Berechtigung ist jederzeit widerrufbar.

Es muss immer eine verantwortliche Person (pro Verein) für die Zufahrtskarte(n) unterzeichnen.

Die Zufahrtskarten sind unentgeltlich zu vergeben.

Das Parken auf dem Campus ist nicht gestattet!

Ein Verlust ist unverzüglich dem Schlüsselverantwortlichen der TU Ilmenau zu melden.

Der Verlust einer ausgeliehenen Karte ist unverzüglich der Ausleihe des StuRa zu melden.

Die Zufahrtsbeschränkung ist eine Maßnahme des Sicherheitskonzepts. Gehen Sie verantwortungsbewusst mit den Zufahrtskarten und der dadurch erhaltenen Berechtigung um.